

## Informationen zum Bachelor des deutschen Rechts

Die Juristische Fakultät der EUV verleiht seit dem 1.10.2013 im Rahmen des Studiengangs Rechtswissenschaft den zusätzlichen Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.). Erwerben kann diesen akademischen Grad, wer an der Juristischen Fakultät der EUV immatrikuliert ist, die Zwischenprüfung oder die erste juristische Prüfung noch nicht endgültig nicht bestanden und die erste juristische Prüfung noch nicht bestanden hat (§ 4 Abs. 5 Satz 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Juristischen Fakultät der EUV vom 6. Juli 2016). Die näheren Voraussetzungen regelt die Prüfungsordnung für den Abschluss "Bachelor des deutschen Rechts" (im Folgenden als „PO-Bachelor“ abgekürzt). Die Ordnungen finden Sie unter:

<http://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/rechtvorschriften/index.html>)

Die folgenden Hinweise enthalten keine umfassende Darstellung des Abschlusses, sondern sollen helfen, wiederkehrende Fragen zu klären, die im Zusammenhang mit dem Bachelor des deutschen Rechts auftreten. Maßgeblich ist aber stets die Prüfungsordnung. Mit weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung.

### **I. Hinweise zum Profilmfach (Module 8a „Wirtschaft“ und 8b „Kultur“):**

Sie müssen Lehrveranstaltungen (LVen) in dem von Ihnen gewählten Profilmfach im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten besuchen. In mindestens einer dieser LVen muss eine Prüfung abgelegt werden. Die Prüfung/en muss/müssen mind. 6 ECTS-Punkte erbringen. Für jede nichtjuristische LV, in der Sie keine Prüfung abgelegt haben, werden 3 ECTS-Punkte vergeben – unabhängig davon, mit wie vielen ECTS-Punkten die LV ursprünglich ausgewiesen war. Die LVen, in der Sie keine Prüfung ablegen, weisen Sie nach, indem Sie sie auflisten und die Liste mit allen besuchten LVen zusammen mit dem Nachweis der erfolgreich absolvierten Prüfungen über mind. 6 ECTS-Punkte dem Prüfungsamt (Frau Fürst-Herfert) bei der Titelbeantragung vorlegen. Teilnahmebescheinigungen für LVen der beiden anderen Fakultäten der EUV sind nicht erforderlich und werden auch nicht ausgestellt. Das Angebot an Lehrveranstaltungen in den Profilmfächern, aus dem Sie auswählen können, entnehmen Sie bitte der Internetseite der Fakultät.

### **II. Anforderungen an den Praktikumsbericht gemäß § 5 Abs. 7 S. 5 PO-Bachelor**

Im Modul 9 (Praktika) ist ein Praktikumsbericht als die von Ihnen zu erbringende Leistung vorgesehen. Der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaft hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 beschlossen, dass der Praktikumsbericht (Online-Formular:

[http://www.europa-uni.de/de/struktur/zse/drittmittel/career\\_center/Studierende/praktikum/Anerkennung/Online-Formular/index.html](http://www.europa-uni.de/de/struktur/zse/drittmittel/career_center/Studierende/praktikum/Anerkennung/Online-Formular/index.html)) für jeden Praktikumsabschnitt zwei Seiten umfassen soll. Inhaltlich sind vor allem Zeitraum, Praktikumsgeber und die wesentlichen Tätigkeiten anzugeben. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.10.2013 die Vorbereitung der Anerkennung auf das Career Center übertragen. Hinweis zum Verfahren und die Praktikumsrichtlinie finden Sie auf folgenden Internetseiten des Career Centers:

[http://www.europa-uni.de/de/struktur/zse/drittmittel/career\\_center/Studierende/praktikum/Anerkennung/index.html](http://www.europa-uni.de/de/struktur/zse/drittmittel/career_center/Studierende/praktikum/Anerkennung/index.html)

<http://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/Deutsch/Praktikum/mehr.html>

Bitte stellen Sie im Career Center erst den entsprechenden Anerkennungsantrag, wenn Sie die Praktika vollständig abgeleistet haben (3 Monate bzw. 13 Wochen).

Ansprechpartner für die Anerkennung von juristischen Praktika ist die Mitarbeiterin des Career Centers, Frau Manuela Haake ([mhaake@europa-uni.de](mailto:mhaake@europa-uni.de); Telefon: 0335/5534-2862). Hier erhalten Sie auch Pflichtpraktikumsbescheinigungen für Praktikumsgeber.

### **III. Anmeldung zur Bachelorarbeit**

#### **1. Reguläre Anmeldung**

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit (= Seminararbeit in einem Schwerpunktbereich) setzt gemäß § 7 Abs. 2 PO-Bachelor den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 6 (Zwischenprüfung mit der vorgegebenen Klausurverteilung und alle drei Leistungskontrollen im Studiengang Rechtswissenschaft) voraus. Die Prüfung dieser Voraussetzungen nimmt die Mitarbeiterin des Prüfungsamtes (Frau Fürst-Herfert) vor. Die schriftliche Bestätigung des Prüfungsamtes reichen Sie bitte vor Vergabe eines Seminarthemas im jeweiligen Sekretariat des Lehrstuhls oder der Professur, an dem oder an der das Schwerpunktbereichsseminar angeboten wird, ein.

#### **2. Vorzeitige Zulassung**

Daneben besteht auch die Möglichkeit, beim Prüfungsausschuss eine vorzeitige Zulassung zu beantragen, wenn Sie neben den Modulen 1 bis 3 (Zwischenprüfungsleistungen) das Modul für Fortgeschrittene (= Leistungskontrolle: Klausur in der Übung und Falllösungshausarbeit) abgeschlossen haben, dessen Gegenstand dem Schwerpunktbereich zuzuordnen ist, auf den sich die Bachelorarbeit bezieht und insgesamt mindestens 120 ECTS-Punkte erworben wurden. Die drei Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.

Da es kein Antragsformular gibt, können Sie sich für den formlosen Antrag an § 7 Abs. 2 PO-Bachelor orientieren. Der Antrag ist rechtzeitig vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Dekanatssekretariat der Juristischen Fakultät (HG 124) einzureichen (Bearbeitungszeit ca. zwei Wochen). Der Bescheid über die vorzeitige Zulassung liegt anschließend im Dekanat zur Abholung bereit. Eine dahingehende Benachrichtigung erhalten Sie an Ihren EUV-E-Mail-Account.

#### **Zuordnung der SPB zu den Hauptrechtsgebieten:**

SPB 1 Privat- und Wirtschaftsrecht: Leistungskontrolle im Zivilrecht

SPB 2 Strafrecht: Leistungskontrolle im Strafrecht

SPB 3 Völkerrecht: Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht

SPB 4 Staat und Verwaltung: Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht

SPB 5 Europarecht: Leistungskontrolle im Zivilrecht oder Öffentlichen Recht

SPB 7 Medienrecht: Leistungskontrolle im Zivilrecht oder Öffentlichen Recht

**Wichtig:** Ohne die vorherige reguläre oder vorzeitige Zulassung wird eine Seminararbeit nicht als Bachelorarbeit gewertet, d.h. eine nachträgliche Anerkennung ist ausgeschlossen.

#### **IV. Beantragung des Titels**

Nachdem alle Modulabschlussleistungen nach der Prüfungsordnung (einschl. der Bachelorarbeit und der Bestätigung der Praktika durch das Career Center) vorliegen, können Sie beim Prüfungsamt (Frau Fürst-Herfert) unter Vorlage aller Nachweise den Antrag auf Verleihung des Titels „Bachelor of Laws“ stellen. Bitte füllen Sie dazu das entsprechende Formular, das Ihnen vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellt wird und auf der Homepage der Juristischen Fakultät unter Anträge | Formulare zu finden ist, aus. Innerhalb von vier Wochen erhalten Sie im Dekanatssekretariat der Juristischen Fakultät nach Vorlage Ihres Studierendenausweises die Bachelorurkunde sowie das Bachelorzeugnis.

Bevor Sie den Antrag im Prüfungsamt einreichen, können Sie anhand des als Anlage diesen Informationen beigefügten Formulars prüfen, ob Sie alle Leistungen für den Bachelorabschluss erbracht haben.

Der Titelerwerb führt nach Inkrafttreten (01.08.2016) des (neuen) § 7 Abs. 1b BaföG für Zwecke des BaföG nicht (mehr) zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, d.h. eine Förderung ist auch nach dem Erwerb des LL.B. bis zum Abschluss der ersten juristischen Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit für den Studiengang Rechtswissenschaft möglich.

## **V. Studienortwechsler**

### **1. Obergrenze von 12 Fachsemestern**

Der Wechsel von einer anderen Universität an die Viadrina in ein höheres Fachsemester des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem primären Ziel des Erwerbs des integrierten Bachelorabschlusses ist derzeit grundsätzlich bis zum 12. Fachsemester möglich. Die Juristische Fakultät der Europa-Universität Viadrina kann aber nicht garantieren, dass Studierende den Bachelorabschluss nach der geltenden Prüfungsordnung und gegebenenfalls nach Anerkennung von Prüfungsleistungen des vorangegangenen Studiums noch in der vorgesehenen Zeit absolvieren können. Dies betrifft insbesondere die Anfertigung der Bachelorarbeit und den Besuch von Lehrveranstaltungen, für die eine vorherige elektronische Anmeldung erforderlich ist (insbesondere Zusatz- und Schlüsselqualifikationsveranstaltungen). Nach erfolgter Immatrikulation ist ein Antrag auf Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen an den Prüfungsausschuss zu stellen. In der Regel muss mit einer Bearbeitungszeit von mehreren Wochen gerechnet werden.

### **2. Leistungen, die innerhalb der Frist nach § 5 Abs. 3 PO-Bachelor zu erbringen sind (= Zwischenprüfungsleistungen im Studiengang Rechtswissenschaft)**

Laut Beschluss des Prüfungsausschusses vom 22.05.2013 haben Studierende, die von anderen Juristischen Fakultäten an unsere Fakultät wechseln und den Titel „Bachelor of Laws“ erwerben wollen, beginnend ab dem Semester ihres Wechsels zwei Fachsemester Zeit, um noch fehlende Leistungen, die eigentlich innerhalb der Fristen des § 5 Abs. 1 bis 3 PO-Bachelor zu erbringen sind, nachzuholen. Auch insoweit gilt allerdings die Obergrenze von 12 Fachsemestern.

Frankfurt (Oder), 15. Oktober 2018

gez. Prof. Dr. Carmen Thiele

Studiendekanin/Vorsitzende des Prüfungsausschusses

## Welche Leistungen muss ich für den Abschluss „Bachelor des deutschen Rechts“ erbringen?

In der nachstehenden Auflistung können Sie die Prüfungen/Leistungen, die Sie bereits bestanden haben, ankreuzen. Anhand dessen können Sie sehen, welche Leistungen Ihnen noch fehlen.

Mo- dul		x
1	Logik für Juristen/ Rechtsphilosophie oder Römische Rechtsgeschichte oder Rechtssoziologie/ Europäische Rechtsgeschichte (1 Klausur)	
2a	Klausur im Zivilrecht GK I	2 von 3*
2b	Klausur im Zivilrecht GK II	
2c	Klausur im Zivilrecht GK III	
2d	Klausur im Strafrecht GK I	2 von 3*
2e	Klausur im Strafrecht GK II	
2f	Klausur im Strafrecht GK III	
2g	Klausur im Öffentlichen Recht GK I	2 von 3*
2h	Klausur im Öffentlichen Recht GK II	
2i	Klausur im Öffentlichen Recht GK III	
3	Hausarbeit für Anfänger/Anfängerinnen aus einem der Hauptrechtsgebiete	
4a	Klausur in der Übung im Zivilrecht	
4b	Hausarbeit im Zivilrecht für Fortgeschrittene	
5a	Klausur in der Übung im Strafrecht	
5b	Hausarbeit im Strafrecht für Fortgeschrittene	
6a	Klausur in der Übung im Öffentlichen Recht	
6b	Hausarbeit im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
7	Fremdsprachige juristische Veranstaltung / rechtswissenschaftlich ausgerichteter Sprachkurs (Leistungsnachweis im Umfang von 2 SWS/3 ECTS)	
	Schlüsselqualifikationen (Leistungsnachweise im Umfang von 4 SWS/6 ECTS)	
8a oder 8b	Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltung (Prüfung/en im Umfang von mind. 6 ECTS)	
	Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung (Prüfung/en im Umfang von mind. 6 ECTS)	
9	Praktika (3 Monate/13 Wochen)	
10	Bachelorarbeit = an der EUV geschriebene SPB-Seminararbeit	

\* Davon mindestens eine und höchstens zwei Klausuren aus den Modulen 2c, 2f, 2i